

## **Verkündungsblatt 11/2015 vom 13.07.2015**

Inhalt

Verkündung

- **Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Transformation Design zur Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Communication Arts, Industrial Design/Transportation Design und Transformation Design an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig vom 28.05.2015, Beschluss des Senats am 17.06.2015, Beschluss des Präsidiums am 01.07.2015**

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig  
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig  
Redaktion: Angelika Wloch, Christine Alayet

**Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Transformation Design zur Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Communication Arts, Industrial Design/Transportation Design und Transformation Design an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig vom 28.05.2015 (Verkündungsblatt 9/2015)**

Der Senat der Hochschule für Bildende Künste-Braunschweig hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Fachspezifische Anlage "Transformation Design" beschlossen. Das Präsidium hat diese Fachspezifische Anlage in der Sitzung am 01.07.2015 genehmigt.

**A. Fachspezifische Prüfungsregelungen**

**1. Gliederung des Studiums**

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credits (cr) wie folgt nachgewiesen sein:

- Studienbereich I Wissensmodule (a Pflichtbereich 12 credits, b Wahlpflicht-bereich 24 Credits)
- Studienbereich II Projektmodule: 45 cr
- Studienbereich III Schreiben, Publizieren, Dokumentieren: 9 cr
- Wege zur Masterarbeit: 30 cr

**2. Prüfungs- und Studienleistungen**

Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit. Prüfungsleistungen in den Modulprüfungen können durch folgende Arten von Modulprüfungen abgelegt werden:

a) Dokumentation (Dok)

Eine Dokumentation ist die schriftliche Ausarbeitung zur Erläuterung eines Entwurfs. Sie besteht aus der Beschreibung der Ausgangsfrage, der Darstellung des historischen und aktuellen Kontextes der Arbeit und des relevanten Fachgebiets sowie der Überprüfung bestehender Lösungsansätze. Die Dokumentation erklärt die Frage der Motivation, der gestalterischen Umsetzungsansätze sowie die Beschreibung der gestalterischen Lösung. Falls erforderlich werden handwerklich-technische Verfahrensweisen vorgestellt. Der umgesetzte Entwurf wird beschrieben sowie in seinem wesentlichen konzeptionellen und gestalterischen Kern dargelegt.

b) Entwurf (E)

Ein Entwurf ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas. Er besteht aus der Konzeption (gedankliche Leistung), der Projektplanung (organisatorische Leistung), der Umsetzung (gestalterische Leistung), der Realisation (handwerkliche Leistung) sowie der angemessenen Einbeziehung des historischen und aktuellen Kontextes.

c) Gestalterische Präsentation (GP)

Eine Gestalterische Präsentation ist die ggf. auch hochschulöffentliche Präsentation des Entwurfs. Sie umfasst die Erläuterung der konzeptionellen und gestalterischen Leitlinien sowie deren Umsetzung im Entwurf. Die zeitliche Dauer beträgt mindestens 20 Minuten. Gruppenpräsentationen sind möglich, sofern sich die einzelnen Entwürfe bzw. die Teilleistungen am Gesamtentwurf auch in der Präsentation deutlich voneinander abgrenzen lassen.

d) Hausarbeit (H)

Eine Hausarbeit ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Der Umfang der Hausarbeit beträgt ca. 12 - 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 3 Wochen.

e) Klausur (K)

In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer der Klausur beträgt 180 Minuten.

f) Mündliche Prüfung (MP)

Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass er die systematischen Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Eine mündliche Prüfung findet vor einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden statt. Die oder der Beisitzende ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von der oder dem Prüfenden und der oder dem Beisitzenden zu unterschreiben. Studierende, die sich in einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling zustimmt, als Zuhörende zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. Die Dauer der Mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten.

g) Referat mit Verschriftlichung (Ref)

Das Referat umfasst eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Die Ergebnisse des Referats werden im mündlichen Vortrag sowie in einer anschließenden Diskussion dargestellt und vermittelt sowie anschließend verschriftlicht. Die Dauer des Referats beträgt 30 Minuten, der Umfang der Verschriftlichung 7-10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 3 Wochen.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen

Modulname	Zugangsvoraussetzung
Gesellschaft, Zukunft, Transformation	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung Transformation Design“
Designwissenschaft	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung Transformation Design“
Eco-Design und Ingenieurwissenschaft	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung Transformation Design“
Digitale Kultur und Nachhaltigkeit	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung Transformation Design“
Projektmodul 2	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Projekt 1“
Projektmodul 3	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Projekt 2“
Masterarbeit	Nachweis von mindestens 60 Credits

### 4. Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungsdauer beträgt vier Monate.

### 5. Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Modulprüfungen können in maximal zwei Modulen ein zweites Mal wiederholt werden

## 6. Inkrafttreten

Die fachspezifische Anlage Transformation Design zur Masterprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist ab dem Wintersemester 2015/2016 gültig.

## B. Fachspezifischer Textbaustein zum Diploma Supplement

Der Masterstudiengang Transformation Design wendet sich an ein breites Spektrum von Bewerber\*innen. Neben Bachelor-Absolvent\*innen aus den verschiedenen Designstudiengängen werden auch designaffine Absolvent\*innen anderer Studiengänge, z.B. aus dem Ingenieurwesen, der Architektur, der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung oder dem Management angesprochen. Die Aufnahme erfolgt über ein besonderes Eignungsfeststellungsverfahren.

Das Masterstudium vermittelt und erforscht praxisnah und theoretisch fundiert die Kompetenzen und Möglichkeiten des Designs, gesellschaftliche Veränderung unter dem Leitbild der ökologischen, sozialen und kulturellen Zukunftsfähigkeit mitzugestalten. Die Studierenden erwerben umfassende Kompetenzen der forschungsbasierten Designpraxis im Verständnis und im konzeptionellen Rahmen des „Transformation Design“. Dies bedeutet, dass das Studium nicht mehr primär auf Gestaltungsprozesse für die industrielle Produktion von Gütern abzielt, sondern konsequent als Beitrag zur Transformation hin zu neuen, nachhaltigeren und zukunftstauglicheren Modellen von Gesellschaft und Ökonomie verstanden wird. Die Studierenden werden zur Gestaltung kultureller, gesellschaftlicher und ökologischer Veränderungsprozesse befähigt. Insbesondere die projektbezogene Integration der disziplinären Perspektiven soll die Kompetenzerweiterung hinsichtlich des transdisziplinären Arbeitens an relevanten nichtdisziplinären Zukunftsthemen ermöglichen.

Die Absolvent\*innen sind in der Lage

- Analyse-, Beschreibungs- und Handlungsformen in den beteiligten Disziplinen integrativ zu verstehen und auf der Metaebene zu reflektieren.
- Arbeitsergebnisse integrativ zu vermitteln und zu präsentieren sowie gegenüber disziplinspezifischen Engführungen und tradierten Fachkonventionen kritikfähig zu werden.
- eigenständig analytisch-wissenschaftlich zu arbeiten, ggf. zu promovieren;
- wissenschaftliche und gestalterische Praktiken und die darin gewonnenen Erfahrungen unter Nutzung wissenschaftlicher und gestalterischer Reflexions- und Präsentationsformen zu evaluieren und zu strukturieren.
- wissenschaftliche und gestalterische Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und ethischer Probleme zu reflektieren.
- im lernenden Erfahren anhand konkreter Projekte und bei dessen Überprüfung Theorie und Praxis zu verbinden.
- auf praktische und berufliche Herausforderungen der unterschiedlichsten Art flexibel, überlegt und gestaltungsfähig zu reagieren.
- Das Masterstudium bereitet die Studierenden auf verschiedenste professionelle Bereiche, auch außerhalb der traditionellen Berufsfelder des Designs, vor. Sie haben ein umfassendes theoretisches, methodisches und praktisch-gestalterisches Wissen im kompetenten und kreativen Umgang mit komplexen neuartigen Problemstellungen der unterschiedlichsten Art erworben. Hinzu kommen ökonomische, strategische und organisatorische Entrepreneurship-Kompetenzen und die Fähigkeit, auf praktische und berufliche Herausforderungen flexibel, überlegt und gestaltungsfähig reagieren zu können. Die Absolvent\*innen sind daher in der Lage, neue Aktivitätsfelder und Modelle von Selbstständigkeit und Entrepreneurship zu definieren und sich zu erschließen, etwa als Scouts, Moderator\*innen, Berater\*innen, Begleiter\*innen von Veränderungsprozessen aller Art für Unternehmen und Institutionen oder soziale Gruppen und Einzelpersonen und als Vermittler\*innen in Schnittstellenpositionen, die eine Einzeldisziplin übersteigende Qualifikation erfordern. Der Studiengang stellt darüber hinaus die Basis für eine Promotion bzw. ein PhD-Studium im Verständnis der praxisbasierten Designforschung (Practice-Based Design Research) dar, welche die Wege zu akademischen Karrieren öffnet.

## C. Verteilung der Leistungspunkte und Vorgaben für Prüfungsleistungen

### Modultabellen

Erläuterung der Abkürzungen

- /: Steht für die Wahlmöglichkeit unter den angegebenen Prüfungsformen; der oder die Prüfende muss die genaue Art der Prüfungsleistung innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit bekannt geben;
- ZP (x;x/x): Zusammengesetzte Prüfungsleistung, Möglichkeit zur Ablegung von Teilprüfungen innerhalb eines Moduls; die Teilprüfungsleistungen werden in Klammern gesetzt und durch Semikolon getrennt. Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, werden diese durch Schrägstrich getrennt. Die Gewichtung der einzelnen (Teil-)Prüfungsleistungen ist angefügt;

### Studienbereich I Wissensmodule

a) Pflichtbereich:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungspunkte	Prüfung(en)
P1	Einführung Transformation Design	12	Klausur (benotet)

b) Wahlpflichtbereich:

Es müssen drei der vier Wahlpflichtmodule gewählt werden. Voraussetzung für die Belegung der Wahlpflichtmodule ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Einführung Transformation Design“. Mindestens eines der vier Wahlpflichtmodule ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungspunkte	Prüfung(en)
WPM 1	Gesellschaft, Zukunft, Transformation	8	Hausarbeit / Referat mit Verschriftlichung (benotet)
WPM 2	Designwissenschaft	8	Hausarbeit / Referat mit Verschriftlichung (benotet)
WPM 3	Eco-Design und Ingenieurwissenschaft	8	Hausarbeit / Referat mit Verschriftlichung (benotet)
WPM 4	Digitale Kultur und Nachhaltigkeit	8	Hausarbeit / Referat mit Verschriftlichung (benotet)

## Studienbereich II Projektmodule

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Prüfung(en)</b>
P2	Projektmodul 1	15	ZP: (Entwurf; Dokumentation; Gestalterische Präsentation) (benotet) Gewichtung: 1;1;1
P3	Projektmodul 2	15	ZP: (Entwurf; Dokumentation; Gestalterische Präsentation) (benotet) Gewichtung: 1;1;1
P4	Projektmodul 3	15	ZP: (Entwurf; Dokumentation; Gestalterische Präsentation) (benotet) Gewichtung: 1;1;1

## Studienbereich III Schreiben, Präsentieren und Publizieren

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Prüfung(en)</b>
P5	Schreiben, Präsentieren und Publizieren	9	Referat mit Verschriftlichung (unbenotet: bestanden / nicht bestanden)

## Studienbereich IV Wege zur Masterarbeit

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Prüfung(en)</b>
P6	Wege zum Master	30	ZP: MA-Arbeit (Entwurf; Dokumentation; Gestalterische Präsentation; mündliche Prüfung) (benotet) Gewichtung: 3;1;1;1